



Presseklärung:

Netzwerk Mülheimer Bürger gegen Fluglärm, Schutzgemeinschaft Fluglärm Essen/Mülheim

In einer gemeinsamen Vorstandssitzung des Netzwerks Mülheimer Bürger gegen Fluglärm und der Schutzgemeinschaft Fluglärm Essen-Mülheim haben die Vorstände in großer Übereinstimmung beschlossen, mit gegebenen juristischen Mitteln, Widerspruch und Klage vor dem Verwaltungsgericht, gegen die erteilte Dauerausnahmegenehmigung nach §25 Luftverkehrsgesetz vorzugehen. Hierzu wurde ein Fachanwalt für Verwaltungsrecht beauftragt. Die Vorstände haben den vorbezeichneten Schritt beschlossen, da die Begründung der Bezirksregierung hinsichtlich der Dauerdüsen Genehmigung von den Bürgern nicht hinzunehmen ist.

Zum einen hat die Bezirksregierung noch vor einem Jahr zum Zeitpunkt der Fußballweltmeisterschaft auf Anfrage der Flughafengesellschaft FEM, eine Dauerausnahmegenehmigung auf der Grundlage des §25 als unzulässig erklärt, zum anderen stützt sich die Bezirksregierung auf unzutreffende und unautorisierte Lärmmessungen des Geschäftsführers des Flughafens.

Diese Lärmmessungen stellen in keinsten Weise die tatsächliche Lärmbelastung für die Bevölkerung durch die Einführung des Düsenflugverkehrs dar.

Insbesondere ergibt sich aus der Begründung der Bezirksregierung, dass auch andere Flugunternehmen einen Anspruch auf Genehmigung mit entsprechenden Verlängerungsoptionen haben.

Dies führt im Ergebnis zu einer Ausweitung des Düsenflugbetriebes, der nur auf der Grundlage einer neuen Betriebsgenehmigung nach §6 des Luftverkehrsgesetzes rechtlich zulässig wäre.

Da die Änderung der Betriebsgenehmigung nach § 6 jedoch gegen den Willen des Gesellschafters, der Stadt Essen, nicht durchsetzbar ist, gehen wir davon aus, dass hier der Versuch unternommen wird, durch Dauerausnahmegenehmigungen in Salami taktik den Düsenflugverkehr in Essen/Mülheim zu etablieren.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Fluglärmbelastung durch veränderte Flugrouten über Mülheim durch den Düsseldorfer Stadtflughafen ist hier aus der Sicht der Bürger nicht hinnehmbar, die Belastungen durch einen zweiten Stadtflughafen Essen/Mülheim auszuweiten. Vor allem, da diese Flugbewegungen nach Aussagen vom Geschäftsführer des Flughafens zum großen Teil im Tiefflughöhebereich, d.h. in 300m Höhe über dem höchsten Hindernis im Umkreis von 60m stattfinden.

Die Bürger sind nicht gewillt mit dem linken Ohr den Düsseldorfer Fluglärm und mit dem rechten Ohr den Mülheimer Fluglärm hinzunehmen.

Lärmbelastungen und deren Auswirkungen wie neueste Umgebungsstudien des Essener Universitätsklinikums zu Zunahme der Herz- und Kreislauferkrankungen, insbesondere in Fluglärmschneisen zeigen, sind zusätzlich zum Strassen- und Nachbarschaftslärm additiv zu sehen.

Gez. Waldemar Nowak